



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

26. Jahrgang

Ausgabetag: 06.02.2024

Nr. 02

Inhalt:

Seite

- | | |
|--|---|
| 1. Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 | 2 |
|--|---|

Redaktion:
Bezug:

Gemeinde Weilerswist, Die Bürgermeisterin
Die Bürgermeisterin -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 114
a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
b) Jahres-Abo Euro 30,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
c) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <http://www.weilerswist.de/rathaus> Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung

Auflage:

50 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf



Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

1. Entwurf der Haushaltssatzung

„Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) hat der Rat der Gemeinde Weilerswist mit Beschluss vom xx.xx.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Weilerswist voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

Ergebnisplan

mit dem Gesamtbetrag der			
Erträge auf	46.807.121 EUR	Aufwendungen auf	51.111.790 EUR
		abzügl. globaler	1.013.200 EUR
		Minderaufwand von	
		somit auf	50.098.590 EUR

Finanzplan

mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf
45.085.265 EUR	47.843.480 EUR
	(nachrichtlich: 1.013.200 EUR globaler Minderaufwand im Ergebnisplan)

mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf
4.098.705 EUR	23.166.880 EUR

mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf
19.068.175 EUR	992.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf
19.068.175 EUR
festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen
Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf
3.291.469 EUR
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden
dürfen, wird auf
30.000.000 EUR
festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden in der Satzung der Gemeinde Weilerswist
über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer
(Hebesatzsatzung) vom 02.05.2018 festgesetzt. Die hier genannten Werte haben daher nur
deklaratorische Bedeutung.

§ 1 Abs. 4 der v.g. Hebesatzsatzung legt fest:

*Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wie folgt
festgesetzt:*

1. Grundsteuer	
1.1.	für
land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	510 v.H.
1.2.	für
Grundstücke (Grundsteuer B)	610 v.H.
2. Gewerbesteuer	530 v.H.

§ 7

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen diese
Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Sofern im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, sofern sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.

Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten der verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

2. Bekanntmachung

In den Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Weilerswist für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich Anlagen kann gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat nach vorheriger Terminabsprache zu folgenden Zeiten im Rathaus der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist, Zimmer 102 Einsicht genommen werden:

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
dienstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Zusätzlich steht der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 im Internet unter <https://www.weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/haushalt-und-finanzen.php> zum Abruf bereit.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom

08.02.2024 bis 29.02.2024

Einwendungen erheben, über die der Rat der Gemeinde Weilerswist in öffentlicher Sitzung entscheidet.

Die Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Weilerswist erhoben werden.

Weilerswist, den 02.02.2024

gez.
i.V. Eskes
Erster Beigeordneter und Kämmerer

**Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Paul Nußbaum -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Hans-Josef Thelen -Ortsbürgermeister-	Nelkenstraße 67 53919 Weilerswist
--------------------------	---	--------------------------------------

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
-------------------------------	--	--

Ortschaft Lommersum	Heinz Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
----------------------------	---	---

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bert Henn -Ortsbürgermeister-	Hasenweg 6. 53919 Weilerswist
------------------------------------	---	----------------------------------

**Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter
<http://www.weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/amtsblatt.php>**